

Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011

(vom 3. November 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
1. Verkehrssicherheitsinitiative
(Kantonale Volksinitiative zur Verwendung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr) (ABI 2008, 602)
 2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds (ABI 2010, 789)

wird auf **Sonntag, den 13. Februar 2011**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Verkehrssicherheitsinitiative

(Kantonale Volksinitiative zur Verwendung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr)

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 20 000 000 aus dem Lotteriefonds für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich

III. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Beleuchtenden Berichte zu den Vorlagen sowie diesen Beschluss im Amtsblatt (Textteil) zu veröffentlichen.

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi